



## Vermietung Vereinsraum

Für die Benutzung des Vereinsraums wird folgendes vereinbart:

1. Der Raum ist für maximal 70 Personen zulässig.
2. Im Mietpreis sind Strom, Wasser, Heizung pauschal enthalten.
3. Die Räumlichkeiten sind gemäß der Hausordnung zu behandeln.
4. In den Vereinsräumen gilt generelles Rauchverbot.
5. Die Kücheneinrichtung (soweit vorhanden) und Benutzung derselben sind im Pauschalpreis enthalten. Zusätzliche Gegenstände können soweit verfügbar angemietet werden.
6. Bei Musik/Lautstärke ist die Hausordnung zu beachten.
7. Für die Zeit der Nutzung wird der Schlüssel mit der Nummer 7 übergeben. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den entstandenen Schaden (z.B. Austausch der Schließanlage).
8. Tische und Stühle nicht über den Parkettboden ziehen.
9. Die sanitären Anlagen sowie die Küche sind vom Mieter nass zu reinigen. Der Vereinsraum ist mit klarem Wasser feucht zu wischen.
10. Entstandener Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen
11. Die Räumlichkeiten sind am Folgetag bis 12:00 Uhr, sonntags bis 18:00 Uhr ge-reinigt zu übergeben
12. Für Schäden haftet der Mieter

Die Mietgebühr beträgt: \_\_\_\_\_ Euro (inkl. Mwst.)

Der Betrag wird eine Woche vor der Veranstaltung

überwiesen

Konto Nr.: 711 320 07  
BLZ.: 604 901 50  
VOBA Ludwigsburg

bar bezahlt

IBAN: DE33604901500071132007  
BIC: GENODES1LBG

Ich bin mit der Vereinbarung einverstanden.

Der Raum wird am: \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr angemietet.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Vaihingen/Enz - Horrheim, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter

Orchesterverein Horrheim